

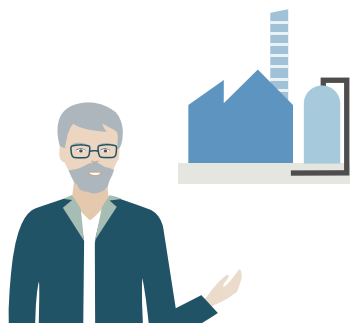
»» Ihr Weg zur Förderung - Kredit und Tilgungszuschuss aus einer Hand

KfW

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz
in der Wirtschaft – [kfw.de/295](https://www.kfw.de/295)



1.



Vorhaben

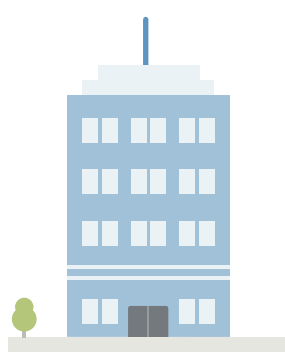
Eine neue Maschine wird benötigt oder Sie wollen Ihr Unternehmen erweitern? Dann kann das Anlass für Sie sein, alle Prozesse nach Kriterien der Energie- und Ressourceneffizienz zu analysieren.

2.

Energieberatung

Bei Vorhaben zur energiebezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen ermittelt eine Energieberaterin oder ein Energieberater, die oder der von Ihnen beauftragt wurde, die Energie- und CO₂-Einsparungspotenziale. Darauf aufbauend erstellt er oder sie das Einsparkonzept und fertigt auch die "Bestätigung zum Kreditantrag" an.

3.



Besuch bei der Hausbank

Bei der Hausbank reichen Sie alle Unterlagen zur Finanzierung des Vorhabens ein. Die Hausbank übermittelt der KfW alle relevanten Daten. Nach der Zusage schließen Sie den Kreditvertrag mit Ihrer Hausbank.

4.

Energie- und Ressourceneinsparung bestätigen

Spätestens zwölf Monate nach Vollauszahlung des Darlehens reichen Sie die "Bestätigung nach Durchführung" über Ihre Hausbank bei der KfW ein. Die Bestätigung erhalten Sie von Ihrem Energieberater. Der ermittelte Tilgungszuschuss wird folglich auf Ihr Darlehen angerechnet.



Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Kredit



Kreditbetrag i.d.R.

25 Mio. Euro
pro Vorhaben



Ab

0,55 %
effektivem
Jahreszins*



Laufzeit

2-20 Jahre,
bis zu 3 tilgungs-
freie Anlaufjahre



Tilgungszuschüsse bis zu**

30-55 %
der förderfähigen Kosten
(abhängig von Unternehmens-
größe und Vorhaben)

www.kfw.de/295

* **Beispielrechnung für einen Kredit:** Für einen Kredit über z.B. 750.000 Euro gelten in der Preisklasse C folgende Konditionen: 1,53 % Sollzins p. a. und 1,54 % Effektivzins p. a. bei 10 Jahren Laufzeit, 2 tilgungsfreien Anlaufjahren und 10-jähriger Zinsbindung.

** KMU erhalten für alle förderfähigen Vorhaben einen Bonus von 10 %. Somit können diese Unternehmen i.d.R. Tilgungszuschüsse von bis zu 40 % erhalten, bei Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien bis zu 55 %.

Stand: 03.11.2021

